Ariminal=, Polizei= und Civil=Gerichtspflege des In- und Auslandes, derbunden mit politischer Zundschan n. einem Genilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) 12 #-3 Bogen Folio.

> Berantwortlicher Rebacteur: H. Jüterbock in Berlin.

die viergespaltene Petitzeile 35 Pf.

die ganze Seite 210 Mark. Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner)

W. Charlottenstraße 27.

Abonnement: Im Deutschen Neich und in Desterreich

In Berlin einschließt. spiertelsährl. . . 2 Mart 40 Bk.

Inscrate:

viertelsährlich 2 Mart 50 Pf.

monatlich 80 Pf.

Das Gefet unfre Balle, Gerechtigleit unfer Ziel.

Bringerlohn

Die geehrten auswärtigen Leser unserer Zeitung bitten wir, das Abonnement für das IV. Onartal 1883 mit 2 Mark 50 Pf. ungesäumt ernenern zu wollen, damit wir imstande sind, die Nummern ohne Unterbrechung weiter zu liefern. Expedition der "Berliner Gerichts. Zeitung", W. 27 Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 22. September.

You

Landgericht I. Erfte Straftanmer.

1. Non dis in idem gilt in der Anschauung des Richters nich: nur vor seinem Stuhle, sondern auch im bürgerlichen Leben. Dahin belehrt uns wenigstens eine gestern statigehabte Schlußverhandlung.

Der Brauergehilfe Wilhelm Kallnbach heiratete vor etwa 2 Jahren die verwitwete Frau Gullner, welche drei Kinder in die Eke brachte. Das jüngste, ein Sohn namens Arthur, erhielt bis zum Frühjahr d. J. seine Ersichung bei seiner in Schlessen wohnenden Großmutter. Run hat man noch siets beobachtet, daß die Großeltern gegen Enkel zärtlicher und nachsichtiger sind, als sie gegen die leiblichen Kinder gewesen. Arthur mag Erfahrungen in scheint ihm das eine und andere in den weltstädtischen Lebenserfordernissen mißfallen zu haben; besonders aber erachtele er den regelmäßigen Schulbesuch, zu welchem er selbstverständlich angehalten wurde, für sehr wenig vereinbar mit der Reigung, sich das Leben zu verschünern. Er nahm deshalb jede Gelegenheit wahr, fich den Gang nach der Soule zu ersparen, und da sich die wenigen Kunstmittel, sich einen freien Tag zu machen, leicht erschöpften, ging er heimlich um die Schule herum.

Diese Schulbankvergehen gelangten zur Kenninis der Mutter, und die entrüstete Frau erteilte dem kleinen Sünder eine gehörige Lektion, wobei der Rohrstock die Vermittlerrolle hatte. Sofort nach erledigtem Strafverfahren Zugang zu dem Eingesperrten und ließ sich desonders die den zu sein. Diese Angaden konnten umsoweniger begab sich die Frau zu den Nachbarsseuten und entschuldigte Untersuchung des Bündels angelegen sein. Hierbei stellte vor der verdienten Strafe schüßen, als es durch die Beweiswegen der gegen den Knaben angewandten Strenge, indem sie den Grund der Züchtigung erzählte. Die Nachbaren hielten mit ihrem Gutachten nicht zurück und äußerten darin, daß dem Meinen Schlingel eine viel härtere Strafe dienlich sei. Frau Kallnbach glaubte, dieser Ansicht Rechnung tragen zu muffen, kehrte zu dem Kinde wurde der Polizei übergeben. zurud und begann dasselbe von neuem zu zuchtigen; sie Der Ergriffene, der außer wegen Unterschlagung bereits beleien erkannte der Gerichtehof auf ein Jahr Gefängnis

Heimkehr der ganze Vorfall hinterbracht. Das Familienoberhaupt hielt für notwendig, ein außerordentliches Exempel mehrere Verschläge erbrochen und sich aus denselben die statuieren zu mussen, beschied den Anaben am nächsten Tage vor sich, griff du einem Gummischlauche und begann

.Die Nachbaren hörten das erbärmliche Geschret des Gezüchtigten, das gar kein Ende nehmen wollte, während der Schall der Schläge ebenso lange andauerte. Emport über diese gransame Behandlung, machien die Sprverlust und Zuläfsigkeit von Polizeiaufsicht verurteilt. Zeugen Anzeige bei der Polizei, und es wurde amilich festgestellt, daß der Körper des Kindes überall mit fast blutrunstigen Schwielen bebeitt war. Der Knabe wurde Seiner Behauptung nach hat der 29 Jahr alte Karl auch: nach Beshanien überführt, woselbst er 14 Tage zu Ludwig Hugo Apsel bei der Imperial-Konkinental. Gasseiner Heilung zubrachte.

Beweisaufnahme ging u. a. hervor, daß, wenngleich der Audienz nicht, über die Richtigkeit dieser Angabe Beweis gebung hervorheben werden, so ist festzuhalten, daß samtliche erachten sei, das Kind nach ärztlichem Gutachten doch in Stellung Chre zu machen. einer das Leben gefährbenden Weise mißhandelt worden. | Vor etwa Jahresfrist führte sich Apsel unter Hervor Der Angeklagte wollte zwar sein elterliches Züchtigungs- hebung seiner Eigenschaft als Angestellter ider genannten wir möglichst den Wortlaut des Gesetzes einschalten; bei der recht zur Geltung bringen; dieser Einwand wurde Unternehmung bei dem Geschäftssührer der Uhrmacher- jedoch nicht überall durchsühren können; wir empsehlen deshalb, waren seinen Abdruck des Gesetzes zur hand zu halten, und machen wegen seines Vergehens durch die Mutter bereits hart be- ein. Der Herr Buchhalter erklärte, daß zwei seiner Freunde auf die Tertausgaben aufmerksam von Dr. Paul Jäckel (Berstraft gewesen war.

funden und zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Auch dingungen gestellt werden wurden. Diesem Bunsche wurde fand die Einziehung des Gummischlauches statt.

Thorau begegnete am 2. v. M. beim Emporsteigen der zu jeden Chronometer monatlich 20 Mt. abgezählt werden. citiert werden. ihrer in der oberen Etage belegenen Wohnung führenden sollten, erhielt Absel drei Uhren im Werte von 500 Mt.

|-Manne, welcher ein schweres Bündel auf dem Rücken trug. | Mit der Abzahlung hatte es nun aber der Kunde so Eile bei diesem Geschäft wohnerin und zab derselben zu der Frage Veranlassung, werden, weil Apsel inzwischen das Weite gesucht für wen das Bündel bestimmt sei. Da nun hierauf die hatte. Zum Erstaunen der betrogenen Firma trugen S Schlosser, namens Müller, überbringen, der indessen im hali Hause nicht aufsindbar sei, wurde der Argwohn der Fragerin bringen. So sehnte sich der in der Steglitzerstraße noch flärker. Ohne sich sedoch etwas merken zu lassen, wohnende Uhrmacher Kerr Weiß nach der ersten Abzahlung 🧒 bedeutete nunmehr Frau Thorau, daß der Gesuchte allerdings auf eine Uhr im Werte von 165 Me., und ein Kollege 🚘 in der overen Stage wohne, durch welche Angabe der Unde- von ihm, Herr Jaensch, trug ahnliches Berlangen, dessen kannte zur Umkehr genötigt wurde. Oben aagelangt, Forderung für eine Uhr sich ebenfalls auf 165 Me. berende Thur auf und nötigte den Fremden zum Eintritt. Uhren fast zu derselben Zeit erschwindelt und dann erheb- 🕿 Der letktere mochte nun der Ansicht sein, daß er in der lich unter dem wirklichen Werte verkauft worden waren, so That zu einem Menschen des erwähnten Namens geführt wurde die Staatsanwaltschaft auf den Gauner aufmerkwerden wurde; er trug daher kein Bedenken, der Aufforde- fam gemacht. rung Folge zu leisten. Seine Neberraschung war aber | Ein hinter dem angehenden Hochstapler erlassener Stecksicher keine geringe, als gleich nach dem Uebertreten der brief hatte zwar keinen unmittelbaren Exfolg; diese Mag. Sowelle die Thur hinter ihm zugeschlagen und verschlossen | regel führte indessen dazu, daß Apsel anfangs Juli d. J. murde.

fangen," lockte Frau Thorau jest die Hausbewohner her- | holten Betruges u. bei, denen der Sachverhalt unter Hervorhebung der Ver- behauptete, wohnern, der Frau Witwe Haase und dem Steindrucker ständig bezahlt sein würden. Herrn Kanit, gehörten. Das verdächtige Individuum! In Rückscht auf die Höhe der in Frage kommenden

erregte sich aber dadurch so sehr, daß sie in Krämpfe siel. fünsmal, in den letzten Fällen mit 3 und 4 Jahren Zucht- und zwei Jahre Ehrverlust. Dem zu dieser Zeit abwesenden Bater wurde bei seiner haus bestrafte, 1854 geborene Arbeiter Franz Kentler raumte ein, auf dem Boden des erwähnten Grundflückes bei ihm gefundenen Gegenstände angeeignet zu haben, worauf er von Frau Thorau in der erzählten Weise, annun das achtjährige Bürschofen jammerlich durchzubleuen. gehalten worden sei. Kentler wiederholte dieses Geständnis zwar auch in der öffentlichen Audienz; der diebische Unverbefferlichkeit zu drei Jahren Zuchthaus, 3 Jahren

Zweite Straftammer.

ver heilung zubrachte.

Ler heilung zubrachte.

Affociation, Gitschiefter. 19, die Geschäfte eines Buch geführt werden. Wenn wir nächstens die erheblichen Aber strenge Vater kam aber unter Antlage. Aus der halters versehen, und es interesseite in der diffentlichen weichungen des neuen Gesehes von unserer früheren Geseh-Summischlauch nicht als ein gefährliches Instrument zu zu erheben. Jedenfalls war er nicht bemuht, seiner Subhastationen, welche vor dem 1. November beantragt

sowohl als auch er selber je eine goldene Remontoir-Uhr lin, Franz Bahlen), J. Krech, Landgerichts-Rat, und Dr. O. Fischer. Kallnbach wurde der Körperverletzung für schuldig be- zu erwerben beabsichtigten, im Falle günftige Zahlungsbe- (Berlin, J. Guttentag. D. Collin.) umsomehr entsprochen, als der Kauflustige anch Referenzen angab, deren Ramen in der Geschäftswelt einen ler), 28. Volkmar, Oberlandesgerichts-Rat (Berlin, B. Behr. 2. Die im Hause Dragonerstr. 22 wohnende Frau guten Klang hatten. Unter der Beradredung, daß auf E. Boct). Trèppe einem jungen, dem Arbeiterstande angehörigen gegen eine Anzahlung von nur 45 Mt.

Da es heller Tag war, so eniging es der Frau nicht, daß wenig eilig, daß schon die erste Rate nicht extrichtet wurde. die in das Bündel geschnürten Gegenstände höchst unor- Eine schriftliche Erinnerung blieb außexdem wirkungslos, dentlich verpackt waren, was auf ungewöhnlich große so daß dem Lieferanten nichts übrig blieb, als den säumischließen ließ. Dieser gen Zahler im Prozeswege zur Erfüllung seiner Pflichten Umstand erregte den Verdacht der umsichtigen Hauske- anzuhalten. Die Klage konnte indessen nicht behändigt Antwort erfolgte, der Angeredete solle den Packen einem aber auch noch andere Personen Verlangen, den Aufentdes Verschwundenen in Erfahrung zu

im Königreich Sachsen ermittelt und hierher transportiert Mit den Worten: "Ich habe einen Kanarienvogel ge- wurde. Der Ergriffene wurde nunmehr wegen wiederlage gestellt, tropdem er we stehenden Uhren gekauft zu dachtsgründe mitgeteilt ward. Man verschaffte sich nun haben und wur den Betrag für dieselben schuldig gebliesich heraus, daß letzteres Wäsche und Kleidungsstücke ent- aufnahme für festgestellt erachtet werden mußte, daß nach hielt, welche Objette einen Wert von 150 Mt. repräsen- dem getroffenen Abkommen die Uhren erst dann in das tierten und der Frau Thorau sowie zwei anderen Hausbe- Eigentum Apsels übergehen sollten, wenn dieselben voll-

Objekte und die große Gemeingefährlichkeit solcher Schwin-

Polizei= und Tages=Chronik. Geset, betreffend die Zwangsvollstreckung in das undewegliche Bermögen. Vom 13. Juli 1883,

(Fortsetzung aus Nr. 109.)

Während wir uns in voriger Rummer mit dem Eingang des Patron wurde indessen im hinblick auf seine notorische Gesetzes beschäftigten und danach das Geltungsgebiet feststellten, wollen wir uns jett einem der Schlußparagraphen zuwenden, nämlich dem § 207. Daselbst ist bestimmt, daß das Gesetz mit dem

> 1. November 1883 in Kraft_tritt. Die in diesem Zeitpunkt beantragten Zwangsvollstreckungen in unbewegliches Bermögen sowie die-Zwangsversteigerungen und Zwangsvertretungen sollen mit geringen worden find, von dem neuen Gesetz nicht berührt werden.

Bei den Erklärungen der einzelnen Gesetzesstellen werden

Von den Kommentaren benennen wir: Dr. Paul Jäckel (Berlin, Franz Bahlen), D. Rudorff, Landrichter (Berlin, H. B. Mil-

Diese Kommentare werden nach dem Ramen der Verfasser merr werden. Nach der kurzen geschichtlichen Einleitung möchte man etwa geneigt sein, das in der Ueberschrift bezeichnete Gesetz als die